

Johannes Fischer

## **Falsches Denken**

### **Über ein philosophisches Dogma und seine Folgen**

#### *I. Das Dogma*

Philosophie ist zuerst und vor allem Kritik, nämlich an vermeintlichen Gewissheiten und unhinterfragten Überzeugungen. Doch ist auch sie nicht frei von der Gefahr, gerade in Wahrnehmung ihrer kritischen Aufgabe von Prämissen auszugehen, die dogmatisch gesetzt sind, weil ihre Wahrheit so offensichtlich zu sein scheint. So gilt es vielen Philosophinnen und Philosophen als ausgemacht, dass Erkenntnis ihren sprachlichen Ausdruck im *Urteil* hat. Nur das ist hiernach Erkenntnis, was in dieser Form ausgedrückt werden kann. Diese Überzeugung bestimmt ihr philosophisches Denken und somit auch ihr Verständnis der kritischen Aufgabe der Philosophie.

Die Folge sind eine Reihe unlösbarer philosophischer Probleme, die einzig und allein durch dieses Dogma verursacht sind. Ein Beispiel ist die in der Moralphilosophie geführte Kontroverse zwischen Kognitivisten und Nonkognitivisten, moralischen Realisten und Antirealisten. Gestritten wird darüber, ob es sich bei der Bewertung von menschlichem Verhalten als gut oder schlecht um Urteile handelt, d.h. um Aussagen, die wahr oder falsch sein können, und ob es sich dementsprechend beim Gut- oder Schlechtsein von Verhalten um Tatsachen handelt. Letzteres würde bedeuten, dass es neben wertneutralen empirischen Tatsachen auch werthaltige moralische Tatsachen gibt. Nur wenn es sich bei der Bewertung von Verhalten um Urteile handelt, gibt es gemäß diesem Dogma *moralische Erkenntnis*. Innerhalb der philosophischen Ethik herrscht daher die Meinung vor, dass moralische Wertungen Urteile sind. Nonkognitivisten sind demgegenüber der Ansicht, dass es sich dabei lediglich um Gefühlsäußerungen handelt, mit denen Billigung oder Missbilligung ausgedrückt wird. Beispielhaft für die Unklarheit in dieser Frage ist folgender Satz aus einem Ethik-Lehrbuch, der Kognitivismus und Nonkognitivismus irgendwie zu verbinden sucht: „Im Mittelpunkt der Moral stehen Urteile, durch die ein menschliches Handeln positiv oder negativ bewertet, gebilligt oder missbilligt wird.“<sup>1</sup> Kann mit Urteilen Billigung ausgedrückt werden?

---

<sup>1</sup> Dieter Birnbacher, *Analytische Einführung in die Ethik*, 2003, 12.

## II. Die Verbannung der Lebenswelt aus der Erkenntnis

Fragwürdig ist dieses Dogma vor allem deshalb, weil mit ihm die Lebenswelt aus dem Bereich der Erkenntnis verbannt wird. Mit dem Ausdruck ‚Lebenswelt‘ ist die Welt gemeint, wie sie erlebt wird. Sie kommt nicht in Urteilen, sondern in Narrativen zur Sprache. Denn was wir erleben – man denke etwa an ein schreckliches Gewitter –, das teilen wir anderen mit, indem wir davon erzählen. Der Anspruch, der mit einem lebensweltbezogenen Narrativ erhoben wird, bezieht sich darauf, dass es so ist oder war, wie es erzählt wird. Demgegenüber bezieht sich der Anspruch, der mit einem Urteil erhoben wird – „Wasser verdampft bei einer Temperatur von 100° Celsius“ –, auf die Aussage, die mit dem Urteil formuliert wird, nämlich dass diese wahr ist, und wenn sie wahr ist, dann ist das Ausgesagte eine Tatsache. Die Welt des urteilenden Denkens ist daher die Tatsachenwelt, und das unterscheidet sie von der Lebenswelt. Charakteristisch für Urteile ist also, dass sie eine Unterscheidung enthalten zwischen der betreffenden Aussage und dem, was diese wahr macht. In Bezug auf Letzteres spricht man dann von ‚Tatsache‘ oder ‚Wirklichkeit‘. Die Vorstellung dabei ist, dass es „die“ Wirklichkeit gibt, an der sich die Wahrheit oder Falschheit von Aussagen bemisst. Das ist anders bei lebensweltbezogenen Narrativen. Der Anspruch, der mit ihnen erhoben wird, bezieht sich, wie gesagt, darauf, dass es so ist bzw. geschehen ist, wie es erzählt wird. Anders als Urteile können Narrative nicht wahr oder falsch sein, sondern als Artikulationen dessen, was ist bzw. geschieht, sind sie zutreffend oder unzutreffend.

Beide Welten, die Lebenswelt und die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens, haben unterschiedliche Erkenntnisquellen. Im Fall der Lebenswelt ist dies das Erleben, das, wie gesagt, narrativ artikuliert wird. Im Fall der Tatsachenwelt des urteilenden Denkens ist dies die Erfahrung (Empirie), die durch Urteile konstatiert wird. Seinen Niederschlag findet dies in der Rede von Erfahrungsurteilen, Erfahrungstatsachen und von Erfahrungswissenschaften. Der Blick auf die Wirklichkeit ist hier durch die Verständigung über die Wahrheit von Urteilen präformiert. Was Kant in der Vorrede zur *Kritik der reinen Vernunft* im Blick auf die „Revolution der Denkart“ der Physik ausführt, nämlich „dass die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt“ und dass sie die Natur befragt „nicht in der Qualität eines Schülers, der sich alles vorsagen läßt, was der Lehrer will, sondern eines bestellten Richters, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt“<sup>2</sup>,

---

<sup>2</sup> Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, in: *Werke in zehn Bänden*, Bd. 3, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft <sup>5</sup>1956, 23.

das gilt für das urteilende Denken insgesamt. Die Wirklichkeit wird in den Blick genommen aus dem Blickwinkel der propositionalen Struktur des Urteils. Die Schneeflocken vor dem Fenster sind als dasjenige im Blick, was die Wahrheit des Urteils ‚Es schneit‘ bestätigt. Wie das Zitat zeigt, fällt für Kant die Vernunft mit dem urteilenden Denken zusammen.

Vor allem aber unterscheiden sich die Lebenswelt und die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens darin, dass die Lebenswelt sinnhaft strukturiert ist, während die Tatsachenwelt sinn- bzw. wertindifferent ist. Narrative artikulieren Sinnzusammenhänge, in denen das Einzelne seinen Sinn von seiner Einbettung in alles andere her bezieht. Angenommen, jemand erzählt folgende Begebenheit: „Ich hatte gestern Zwischenprüfung in Mathematik. Ich bin um sechs Uhr aufgestanden, habe mir einen starken Kaffee gekocht und noch einmal ein paar Dinge im Buch über Vektoranalysis nachgelesen. Dann habe ich die Straßenbahn genommen und bin ins mathematische Seminar gefahren.“ Alles Einzelne darin, das frühe Aufstehen, der starke Kaffee usw. hat einen Sinn, den es von der Zwischenprüfung in Mathematik her bezieht, die der Betreffende vor sich hat. Man denke sich zum Kontrast diese Passage umgewandelt in lauter Urteile bzw. Tatsachenfeststellungen: „X hatte gestern Zwischenprüfung in Mathematik. X ist um sechs Uhr aufgestanden. X hat sich einen starken Kaffee gekocht usw.“ Alles Einzelne steht hier isoliert für sich da. Das hat seinen Grund in der erwähnten Tatsache, dass es bei Urteilen nicht um das geht, was ist oder geschieht, sondern um die Wahrheit von Aussagen über das, was ist oder geschieht. Daher gerät hier der Zusammenhang aus dem Blick, in dem die Dinge und Ereignisse untereinander stehen und der bei dem Narrativ vor Augen ist. Urteile generieren keinen Sinnzusammenhang.

Die sinnhafte Strukturierung der Lebenswelt und die Sinn- bzw. Wertneutralität der Tatsachenwelt sei noch an einem anderen Beispiel verdeutlicht, nämlich am Beispiel des Handelns. Es ist die erlebte und erlittene Welt, die Grund gibt zum Handeln.<sup>3</sup> So erleben wir Krankheit als etwas Schlechtes und Gesundheit als etwas Gutes, und das gibt uns Grund, etwas für unsere Gesundheit zu tun, zum Beispiel indem wir regelmäßig Sport treiben. Innerhalb der Tatsachenwelt des urteilenden Denkens hingegen sind Krankheit und Gesundheit medizinisch diagnostizierbare, wertneutrale Zustände. Als solche aber begründen sie kein Handeln. Damit es zum Handeln kommt, muss daher noch etwas hinzukommen, das Handeln begründen kann. Als Bezeichnung für dieses ‚etwas‘ kommt im 19. Jahrhundert der Ausdruck ‚Wert‘ auf. Man

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu vom Vf.: Gründe und Lebenswelt. Bemerkungen zu einem Text von Julian Nida-Rümelin <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/06/Gr%C3%BCnde-und-Lebenswelt-6.pdf>

treibt Sport, weil man seiner Gesundheit einen Wert beimisst oder weil die Gesundheit einen Wert hat. In dieser Weise fungiert der Wertbegriff innerhalb des urteilenden Denkens als Substitut für sinnhafte Orientierung. Er steht für den Überschuss in Gestalt von Sinn, den die Lebenswelt gegenüber einer zur reinen Faktizität geschrumpften Welt aufweist. In der Perspektive des urteilenden Denkens gibt es einerseits die Tatsachen, aus denen die Welt besteht und die ohne Sinn sind. Auf der anderen Seite gibt es Werte, die dem Leben und Handeln Sinn verleihen. Man spricht dann davon, dass die Wirklichkeit aus ‚Tatsachen und Werten‘ besteht. Nach dieser Sicht ist der Grund, die Natur zu schützen, nicht die Natur, sondern der Wert der Natur, sei dies ihr Wert für uns Menschen oder ihr intrinsischer Wert.<sup>4</sup> Der Grund, einen Menschen nicht zu erniedrigen oder zu misshandeln, ist nicht die in seinem Menschsein enthaltene Würde, sondern der Wert („worth“<sup>5</sup>), den er als Mensch hat.<sup>6</sup> Auch die Religion wird solchermaßen der Wertsphäre zugeordnet. Exemplarisch hierfür ist Ronald Dworkins Buch „Religion ohne Gott“, in dem die These vertreten wird, dass die Religion ihren Kern nicht im Glauben an fragwürdige Tatsachen wie die Existenz Gottes oder den Schöpfungscharakter der Wirklichkeit hat, sondern im Glauben an die objektive Realität von Werten.<sup>7</sup>

### III. Soziale Welt und Moral

Aufgrund seiner Blindheit für die Lebenswelt hat das urteilende Denken weder von der sozialen Welt noch von der Moral ein angemessenes Verständnis. Was zunächst die soziale Welt betrifft, so ist diese als eine erlebte Welt Teil der Lebenswelt. Sie unterscheidet sich von der natürlichen Welt dadurch, dass sie normativ verfasst ist. Während in der natürlichen Welt die Dinge aufgrund ihrer Eigenschaften sind, was sie sind – ein Grashalm, ein Stein, ein menschlicher Körper –, sind sie dies in der sozialen Welt aufgrund geschuldeter Anerkennung und Achtung.<sup>8</sup> Was einen Kollegen zum Kollegen macht, das ist, dass ihm aufgrund eines bestimmten Arbeitsverhältnisses die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist. Daher hat im lebensweltlichen Umgang das Wort ‚Kollege‘ eine normative Bedeutungskomponente, was

---

<sup>4</sup> Zum Einfluss dieser Art von Wertphilosophie auf die Schweizer Umwelt-Gesetzgebung vgl. Philipp Balzer, Klaus Peter Rippe, Peter Schaber, Was heißt Würde der Kreatur? Expertenbericht, hg. vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1997. Dazu Johannes Fischer, Haben Affen Würde?, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2020/11/Tierw%C3%BCrde.pdf>

<sup>5</sup> 2 Nicholas Wolterstorff, Justice: Rights and Wrongs, Princeton University Press 2008.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights, Zeitschrift für evangelische Ethik (ZEE), 2014, Heft 2, 40-58.

<sup>7</sup> Ronald Dworkin, Religion ohne Gott, Frankfurt 2013.

<sup>8</sup> Johannes Fischer, Die normative Verfasstheit der sozialen Welt und die epistemische Aporie einer Wissenschaft von der sozialen Welt, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/07/Lebenswelt-2.pdf>

sich da zeigt, wo es jemand an der geschuldeten Anerkennung und Achtung fehlen lässt und wo er auf sein Versäumnis aufmerksam gemacht wird mit dem Hinweis: „Das ist ein Kollege! (d.h. das ist jemand, dem die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist!)“ Eine Familie ist eine Gemeinschaft von Menschen, der aufgrund des Erfülltseins gewisser Kriterien die Anerkennung und Achtung als Familie geschuldet ist. Auch das Wort ‚Familie‘ hat daher in lebensweltlichen Kontexten eine normative Bedeutungskomponente, was sich zum Beispiel da zeigt, wo ein gleichgeschlechtliches Paar mit Kindern, die mit Hilfe der Reproduktionsmedizin entstanden sind, für sich den Anspruch erhebt: „Auch wir sind eine Familie! (d.h. auch uns ist die Anerkennung und Achtung als Familie geschuldet!)“ Die Verankerung der sozialen Realität in nicht bloß faktischer, sondern in geschuldeter Anerkennung ist dabei von alles entscheidender Bedeutung. Wäre die soziale Realität in faktischer Anerkennung fundiert, dann wäre sie der Willkür ausgeliefert. Ob eine Gemeinschaft von Menschen eine Familie ist oder nicht, hinge dann von der faktischen Anerkennung durch die Mitmenschen ab. Tatsächlich jedoch ist die soziale Welt durch Anerkennungs- und Achtungsregeln strukturiert, die festlegen, wem aufgrund welcher Kriterien welche Anerkennung und Achtung geschuldet ist. Wie gerade das Beispiel der Familie zeigt, sind diese Regeln Gegenstand mitunter heftiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und dabei dem Wandel unterworfen. Die Einsicht, dass die soziale Welt aufgrund ihrer normativen Verfasstheit der Willkür entzogen ist, ist nicht zuletzt im Blick auf die Frage von Bedeutung, ob Menschen ihr Geschlecht frei wählen können. Auch die Geschlechtszugehörigkeit ist an soziale Regeln gebunden.<sup>9</sup>

Die normative Verfasstheit der sozialen Welt hat eine besondere Pointe im Blick auf den Menschen. Hat sie doch die Implikation, dass die Menschenwürde im sozialen Menschsein enthalten ist.<sup>10</sup> Auch das Wort ‚Mensch‘ hat innerhalb der sozialen Lebenswelt eine normative Bedeutungskomponente, was sich zum Beispiel an dem Ausruf „Das sind doch Menschen!“ in Anbetracht der Erniedrigung oder Misshandlung von Menschen zeigt. Mensch zu sein im Sinne der Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft heißt, ein Wesen zu sein, dem aufgrund seines natürlichen Menschseins die Anerkennung und Achtung als Mensch geschuldet ist. Das aber ist gleichbedeutend damit, Menschenwürde zu haben. Denn Menschenwürde zu haben heißt nichts anderes als eben dies: ein Wesen zu sein, dem die Anerkennung und Achtung als

---

<sup>9</sup> Johannes Fischer, Können Transpersonen Frauen oder Männer sein? <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/08/Transpersonen-3.pdf>

<sup>10</sup> Vgl. dazu Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>

Mensch geschuldet ist. Die Menschenwürde fällt daher mit dem sozialen Menschsein zusammen. Sie ist wie dieses eine soziale Realität, was bedeutet, dass sie keiner philosophischen oder theologischen Begründung bedarf, sondern nur verstehend aufgewiesen werden kann.

Beim Transfer in die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens wird die soziale Welt bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Hat er doch zur Folge, dass ihre normative Verfasstheit verschwindet. Sie wird zu einer empirischen Realität, und Ausdrücke wie ‚Kollege‘, ‚Familie‘ oder ‚Mensch‘ haben dementsprechend einen rein deskriptiven Gehalt ohne normative Bedeutungskomponente. Das ist die Realität, mit der es die Soziologie zu tun hat. Dabei findet eine Naturalisierung des Sozialen statt. Wie in der natürlichen Welt sind es die Eigenschaften der sozialen Entitäten, die sie zu dem machen, was sie sind. Ob eine Gemeinschaft von Menschen eine Familie ist, das bemisst sich statt an Anerkennungsregeln an Definitionen und Eigenschaftskatalogen, mit denen festgelegt wird, welche Eigenschaften eine Gemeinschaft aufweisen muss, damit sie unter den Begriff Familie subsumiert werden kann. Ob eine Person Mann oder Frau ist, das richtet sich nach der Festlegung, dass dafür ihr Wille und Selbstverständnis ausschlaggebend sein sollen. Eine Folge dieser Naturalisierung ist, dass das Menschsein und die Menschenwürde zu zweierlei Dingen werden. Dass Menschen Menschenwürde haben, das wird nun begründungsbedürftig, und so wird die Menschenwürde zu etwas, für dessen Begründung sich die Philosophie und die Theologie zuständig fühlen. Eine Schwierigkeit ist dabei, dass durch die Naturalisierung des Menschseins die Unterscheidung zwischen sozialem und natürlichem Menschsein verwischt wird. Hieran entzündet sich die Speziesismus-Debatte, die über die Frage geführt wird, warum die Eigenschaften der menschlichen *species* eine höhere Würde begründen können sollen als die Eigenschaften von Tieren oder Pflanzen. Ersichtlich sind das absurde Debatten.

Auch die Moral ist in der Lebenswelt fundiert. Das Gut- oder Schlechtsein von menschlichem Verhalten ist etwas, das erlebt wird, Wenn jemand im Blick auf das Verhalten einer Bekannten in einer moralisch heiklen Situation äußert: „Sie hat sich gut verhalten“, dann ist dies ein Narrativ, das artikuliert, wie der Sprecher ihr Verhalten erlebt hat, nämlich als gut. Allerdings wäre es eine verkürzte Sicht, wenn man die Moral einseitig nur der Lebenswelt zuordnen würde. Was wir als Moral begreifen, ist zwischen zwei Polen aufgespannt. Der eine Pol ist die Lebenswelt im Sinne der erlebten Welt. Aus ihr bezieht das moralische Handeln seine Gründe. Der andere Pol ist eine *moral community*, die sich über die Beurteilung von Handeln und

Verhalten als moralisch gut, schlecht, richtig, falsch, geboten, verboten usw. verständigt. Der Handelnde befindet sich am ersten Pol. Er hat die lebensweltliche Situation vor Augen, zu der er sich mit seinem Handeln verhalten muss. Im Unterschied zu ihm hat die *moral community* beides vor Augen, einerseits die lebensweltliche Situation und andererseits die Handlung, und sie beurteilt die Handlung im Hinblick darauf, ob mit ihr das realisiert wird, wozu die lebensweltliche Situation Grund gibt. Anders, als dies der oben zitierte Satz aus dem Lehrbuch für philosophische Ethik konstatiert, sind moralische Urteile keine Bewertungen von Handlungen, sondern vielmehr Urteile über die Bewertung von Handlungen, nämlich dass diese allgemein als ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ bewertet zu werden verdienen.<sup>11</sup>

#### IV. *Das Ideal der argumentativen Moralbegründung*

Es war eingangs von der kritischen Aufgabe der Philosophie die Rede. Für viele Philosophinnen und Philosophen ist diese kritische Aufgabe engstens mit jenem Dogma verknüpft, wonach Erkenntnis ihren sprachlichen Ausdruck im Urteil hat. Dass das Handeln, und zwar auch das moralische Handeln, seine Gründe aus der Lebenswelt bezieht, das darf nach dieser Sicht nicht sein. Denn geht es nach diesem Dogma, dann basieren derartige Gründe nicht auf Erkenntnis. Aufgabe der Ethik ist es, das moralische Handeln auf eine sichere Erkenntnisgrundlage zu stellen. Dabei geht es gerade um die Überwindung lebensweltlicher Vorurteile, und zwar durch die rationale, argumentative Begründung moralischer Urteile. Typisch für diese Auffassung ist das folgende Zitat: „Entscheidender ist die unterschiedliche Einstellung, die Fachethiker [im Vergleich zu ethischen Laien] gegenüber ethischen Fragen haben. Von ihrer beruflichen Ausbildung her müssen sie bereit sein, alles in Frage zu stellen. Bei Handlungstypen, deren Verwerflichkeit allen Laien offensichtlich ist, stellen sie die Frage: ‚Was ist wirklich falsch daran?‘ Was ist falsch an Folter, Mord, Sklaverei, Diskriminierung der Frau? Dass sie hier aber allein die Frage stellen und eine argumentative Prüfung für nötig erachten, bringt sie freilich schon in den Ruf der Amoralität. Denn gibt es ein besseres Zeichen für das Manko der Experten, dass sie etwas hinterfragen, was jeder als moralisches Subjekt erzogener (sic!) Person offensichtlich sein muss? Schon dies macht sie als Personen suspekt. Philosophische Ethik muss tatsächlich mit diesem Manko leben. Nimmt sie nicht die Intuitionen der eigenen Zeit, die *doxa*, für gegeben, muss sie diese rational hinterfragen...“<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu Johannes Fischer, „Gründe und Lebenswelt. Nachtrag zum genaueren Verständnis von Moral und Ethik“ <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/01/Gr%C3%BCnde-und-Lebenswelt-Nachtrag-1.pdf>

<sup>12</sup> Klaus Peter Rippe, Ethikkommissionen als Expertengremien?, in: ders. (Hg.), Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft, Freiburg 1998, 363f.

Dieses Zitat steht für eine breite Strömung innerhalb der modernen Ethik, welche das Projekt verfolgt, die Moral von allen lebensweltlichen Rücksichten und Plausibilitäten zu entkoppeln und sie stattdessen argumentativ neu zu begründen. Um zu begründen, dass eine Vergewaltigung ein schreckliches Übel und moralisch verwerflich ist, reicht es hiernach nicht aus darauf zu verweisen, wie Vergewaltigungen von den Betroffenen erlebt werden und was sie für sie bedeuten. Denn das ist intuitiv und gefühlsgesteuert. Es bedarf vielmehr einer rationalen Begründung, zum Beispiel in Form des Arguments, dass Menschen die Achtung ihrer Autonomie geschuldet ist und dass bei einer Vergewaltigung die Autonomie des Opfers missachtet wird; oder in der Form, dass es eine moralische Pflicht gibt, Glück zu vermehren und Leid zu vermindern und dass durch eine Vergewaltigung Leid zugefügt wird.

#### V. *Die Basalität der Lebenswelt*

Doch wie steht es mit der Wahrheit jenes Dogmas, dass Erkenntnis ihren sprachlichen Ausdruck im Urteil hat? Es ist leicht zu sehen, dass diese Auffassung auf einem Irrtum beruht. Wie gesagt, bezieht sich der Anspruch, der mit einem Urteil erhoben wird, nicht auf das, was ist bzw. geschieht, sondern auf die Aussage, die mit dem Urteil formuliert wird, nämlich dass diese wahr ist. Sie ist wahr, wenn es sich so verhält, wie es ausgesagt wird. Das aber kann nicht durch ein Urteil festgestellt werden, und zwar aus dem soeben genannten Grund, d.h. weil Urteile nicht artikulieren, was ist, sondern Wahrheitsansprüche erheben für Aussagen über das, was ist. Festgestellt werden kann das nur mittels einer Sprachform, die artikuliert, was ist, und das sind Narrative. Wenn jemand *urteilt*, d.h. mit dem Anspruch auf Wahrheit äußert „Es schneit“ und wenn Zweifel bezüglich der Wahrheit des Urteils aufkommen, dann kann das nur durch einen Blick aus dem Fenster entschieden werden. Wenn dann im Hinaussehen gesagt wird: „Ja, es schneit!“, dann ist das ein Narrativ, das artikuliert, was vor Augen ist, und das die Wahrheit des Urteils und somit die Tatsache des Schneiens bestätigt. Die basale Sprachform für die Wirklichkeitserkenntnis sind also Narrative und nicht Urteile. Die basale Erkenntnisquelle ist das Erleben und nicht die Erfahrung. Wie das Beispiel zeigt, sind Erfahrungsurteile auf die Verifikation über das Erleben angewiesen. Genaugenommen ist das, was hier ‚Erfahrung‘ heißt, ein Erleben (z.B. der Schneeflocken vor dem Fenster), das unter einer propositionalen Fragestellung (Ist es wahr, dass es schneit?) thematisch wird und daher aus allen Kontexten und Sinnzusammenhängen isoliert ist. Basal ist die Lebenswelt, nicht die Tatsachenwelt. Das zeigt sich schon daran, dass wir aus ihr die Gründe für unser Handeln beziehen, wie das Beispiel des Sporttreibens um der Gesundheit willen zeigt.



Worin besteht dann die spezifische Leistung des urteilenden Denkens? Sie besteht darin, dass es eine *gemeinsame Welt* in Gestalt der Tatsachenwelt sichert. Lebenswelten können Menschen zutiefst trennen. Das hängt mit der Eigenart des Erlebens zusammen. Das Erleben von etwas bedingt, dass wir zu der Zeit, da es geschieht, am Ort des Geschehens sind. An einer Lebenswelt können wir daher nur dadurch teilhaben, dass wir in ihr lokalisiert sind. Menschen, die verschiedenen Lebenswelten angehören, der eine zum Beispiel einer christlich geprägten und der andere einer hinduistisch geprägten Lebenswelt, sind durch ihre Lebenswelten voneinander getrennt. Sie leben in verschiedenen Welten. Als Artikulationen dieser Welten sind auch die Sprachen verschieden, in denen sie sich mit Ihrgleichen verständigen. Mit der Unterscheidung Gottlob Freges zwischen *Sinn* und *Bedeutung*<sup>13</sup> lässt sich das so ausdrücken, dass ihre Sprachen verschiedenen Sinn haben. Sie repräsentieren unterschiedliche Verweisungszusammenhänge. Soll es eine gemeinsame Sprache geben für Menschen, die verschiedenen Lebenswelten angehören, dann muss dies eine Sprache sein, die nicht Erlebtes artikuliert, da ja das Erleben sich innerhalb der jeweiligen Lebenswelt vollzieht, sondern die Sachverhalte benennt und beschreibt, von deren Bestehen sich jeder innerhalb seiner Lebenswelt überzeugen kann. Mit Freges Unterscheidung ausgedrückt besteht also das Gemeinsame in der *Bedeutung* dieser Sprache, nämlich im Bezug auf dieselben Sachverhalte. Es müssen Sachverhalte sein, die trotz der Unterschiedlichkeit der Lebenswelten allen zugänglich sind. Das ist insbesondere im Blick auf mythische und religiöse Lebenswelten von Bedeutung. Allen zugänglich ist nicht Poseidon, sondern der Sturm auf hoher See, in dem der mythische Mensch die Anwesenheit des Poseidon erlebt. Gemeinsam ist also das sinnenfällig Erlebte. In dieser Weise entsteht die Sprache des Urteils aus dem Zusammentreffen unterschiedlicher Lebenswelten, und zwar als das Verbindende und Gemeinsame, und mit ihr entsteht die säkulare Welt des urteilenden Denkens. Historisch gesehen hat sich das in der griechischen Aufklärung ereignet.

So gesehen ist das, was vordergründig als Exklusivanspruch für das urteilende Denken in Bezug auf die Wirklichkeitserkenntnis erscheint, in Wahrheit ein *Exklusivanspruch für diese gemeinsame Welt*. Es gibt hiernach keine andere Welt. Damit scheint das Trennende zwischen den Menschen in Gestalt der Pluralität von Lebenswelten und hier insbesondere von religiösen Lebenswelten ein für alle Mal überwunden werden zu können. Alles, was es dazu braucht, ist,

---

<sup>13</sup> Gottlob Frege: *Über Sinn und Bedeutung*. In: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*. Band 100, 1892, S. 25–50

dass alle Menschen sich den Standpunkt der urteilenden Vernunft zu eigen machen. Das war der Optimismus der philosophischen Aufklärung der Moderne. Doch wie oben am Aufkommen der Rede von ‚Werten‘ verdeutlicht wurde, ist die Tatsachenwelt dieser Vernunft vollkommen sinnenleert. Historisch betrachtet hat dieses Vakuum zur Folge gehabt, dass das scheinbar Überwundene in anderer Gestalt zurückgekehrt ist, nämlich in Gestalt säkularer Ersatzmythen und Ersatzreligionen.<sup>14</sup> Es ist die Tragik und zugleich Dialektik der Aufklärung der Moderne, dass die exklusive Herrschaft der urteilenden Vernunft, die sie etabliert hat, einen Irrationalismus der Sinnkonstruktionen ausgelöst hat, durch den diese Vernunft selbst in größte Bedrängnis geraten ist, und das bis heute.

Zu der Frage, wie es zu dem Exklusivanspruch für die Erkenntnis der urteilenden Vernunft gekommen ist, sei hier nur so viel angemerkt, dass die Aufklärung der Moderne sich mit einer Metaphysik auseinandersetzen musste, die aus der christlichen Theologie hervorgegangen ist. Sie tat dies in Form der Erkenntniskritik, und zwar vom Standort des urteilenden Denkens aus. Damit etablierte sich das urteilende Denken als Letztinstanz bezüglich der Frage, was wirklich ist und was nicht.<sup>15</sup>

Damit, dass besagtes Dogma sich als Irrtum erweist, wird auch die Meinung hinfällig, dass die Vernunft ihren Sitz allein im urteilenden Denken hat. Das ist das Vorurteil, auf dem die philosophischen Systeme der Moderne beruhen. Demgegenüber gilt es zu sehen, dass auch die lebensweltliche Orientierung vernunftgeleitet ist, nur in anderer Weise. Während das urteilende Denken sich in Aussagen und Begriffen vollzieht, vollzieht sich das lebensweltbezogene narrative Denken in der Vorstellung. Man mag sich das an folgendem kleinen Dialog verdeutlichen: „Warum ist die Straße nass?“ „Es hat vorhin einen kurzen Regenschauer gegeben.“ Die Antwort ist offensichtlich befriedigend. Sie ist dies, weil sie eine innere Vorstellung hervorruft von einem Regenschauer und weil diese Vorstellung aufgrund vergangenen Erlebens verknüpft ist mit der Vorstellung einer nassen Straße. Von dieser Art sind narrative Erklärungen von Ereignissen. „Warum ist die Straße so leer?“ „Im Fernsehen wird ein wichtiges Fußballspiel übertragen.“ Hier weckt die Antwort die innere Vorstellung von Menschen, die daheim vor dem Fernseher sitzen und die deshalb nicht auf der Straße sind. Wie gesagt läuft demgegenüber die Vernunft des urteilenden Denkens über den Begriff. Denn der Gegenstand dieses Denkens ist nicht das, was ist und geschieht, sondern sein Gegenstand

---

<sup>14</sup> Johannes Fischer, *Lebenswelt und Religion. Das Missverständnis der Aufklärung und seine verheerenden Folgen*, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/11/Lebenswelt-und-Religion-II.pdf>

<sup>15</sup> Vgl. hierzu Johannes Fischer, *Die Zukunft der Ethik. Ein Essay*, Mohr Siebeck 2022, 25-31.

sind Aussagen über das, was ist und geschieht. Die Erklärung für die Nässe der Straße hat daher hier die Form einer logischen Beziehung zwischen Aussagen, nämlich der Aussage (1) „Die Straße ist nass.“, der Aussage (2) „Es hat geregnet.“ und der Aussage (3) „Immer wenn (2), dann (1).“ (2) und (3) implizieren (1), und dementsprechend hat die Tatsache, die durch (1) konstatiert wird, nämlich dass die Straße nass ist, ihre Erklärung in der Tatsache, die durch (2) konstatiert wird, in Verbindung mit der Tatsache, die durch (3) konstatiert wird. Das Denken ist hier darauf gerichtet, Regelmäßigkeiten bzw. Gesetze wie (3) zu entdecken und zu validieren. Das sich in der Vorstellung vollziehende lebensweltbezogene Denken kann dabei eine heuristische Funktion übernehmen. So spielen in der Vorstellung gebildete Modelle gerade in der Physik eine eminente Rolle bei der Entdeckung physikalischer Gesetzmäßigkeiten. In dieser Weise bleibt die wissenschaftliche Vernunft auf die lebensweltliche Vernunft rückbezogen.

#### VI. *Entkoppelung von Geltung und Wahrheit und westliche Arroganz.*

Betrachten wir zum Schluss noch einmal jenes Dogma, dass Erkenntnis ihren sprachlichen Ausdruck im Urteil hat. Obwohl mit Urteilen ein Anspruch auf Wahrheit erhoben wird, hat jenes Dogma innerhalb der Ethik ein Denken zur Folge gehabt, das gerade nicht an Wahrheit interessiert ist, sondern dem es nur um intersubjektive Geltung geht. Das Beispiel sei das Urteil ‚Es ist moralisch falsch, einen Menschen zu erniedrigen‘. Wenn die Moral in der narrativ artikulierten Lebenswelt fundiert ist, dann kann, wenn dieses Dogma in Geltung steht, die Wahrheit dieses Urteils nicht erkannt werden. Denn die Lebenswelt ist dem urteilenden Denken entzogen. Gründe, die aus der Lebenswelt abgeleitet werden, gelten daher als intuitiv und gefühlsgesteuert. Da Erkenntnis die sprachliche Form des Urteils hat, kann die Wahrheit dieses Urteils nur mittels anderer Urteile erkannt werden, aus denen es logisch folgt. Damit kehrt freilich dasselbe Problem wieder in Gestalt der Frage, wie die Wahrheit dieser anderen Urteile erkannt werden kann. Vor allem aber gilt es hier zu sehen, dass eine logische Ableitung lediglich zu der Erkenntnis führen kann, dass das Urteil ‚Es ist moralisch falsch, einen Menschen zu erniedrigen‘ wahr ist. Doch ist dies etwas anderes als die Erkenntnis, dass es moralisch falsch ist, einen Menschen zu erniedrigen. Bei logischen Ableitungen wird mit Wahrheitswerten operiert, aber das ist etwas anderes als die Erkenntnis einer Wahrheit. Mit logisch aufgebauten Argumenten kann man andere nötigen, die Wahrheit eines Urteils anzuerkennen. Argumente zielen auf intersubjektive Geltung. Aber das ist etwas anderes als Einsicht in die Wahrheit. Platon hat diese Differenz auf den Punkt gebracht, als er in einem

seiner Dialoge Sokrates sagen lässt, dass die Sophisten lediglich siegen wollen, nämlich im argumentativen Wettstreit siegen wollen, aber dass es ihnen gar nicht um Wahrheit geht.

Zur Verwirrung trägt hier bei, dass auch viele Philosophen zwischen Wahrheit und Geltung nicht klar unterscheiden. Wahrheit wird dann mit intersubjektiver Geltung gleichgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist Jürgen Habermas mit seiner Konsensustheorie der Wahrheit. Wahr ist hiernach, was intersubjektiv gültig ist. Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, dass damit die Wahrheit vom Zufall abhängig gemacht wird, nämlich davon, dass *faktisch* alle die betreffende Wahrheit anerkennen. Doch geht es bei dieser Gleichsetzung der Wahrheit mit intersubjektiver Geltung nicht um faktische, sondern um *normative* Geltung: Wahr ist das, was als wahr anzuerkennen alle *genötigt* sind. Die Einlösung des Anspruchs auf Wahrheit besteht dementsprechend im Aufweis von *Argumenten*, die jedermann zur Anerkennung der betreffenden Wahrheit nötigen. Habermas spricht in Bezug auf diese Nötigung vom zwanglosen Zwang des besseren Arguments. Auch hier geht es nicht um Erkenntnis von Wahrheit, sondern um die argumentative Nötigung zur Anerkennung von Wahrheit, d.h. um deren intersubjektive Geltung. Darauf zielen auch die diversen Letztbegründungsstrategien, die innerhalb der Philosophie entwickelt worden sind.

Es ist dieses Ideal der argumentativen Begründung und die darin enthaltene Entkoppelung der Geltung von der Einsicht in die Wahrheit, in der dasjenige seinen tiefsten Grund hat, was man westliche Arroganz nennen kann. Was argumentativ begründet worden ist, das hat universale normative Geltung, ganz unabhängig davon, in welchen Lebenswelten Menschen leben und ob sie das Betreffende innerhalb ihrer Lebenswelt als wahr einzusehen vermögen. Die Problematik dieser Sichtweise zeigt sich besonders beim Universalitätsanspruch für die Menschenrechte. Davon handelt ein anderer Text, auf den hier nur verwiesen werden soll.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 10.